

acht Tagen, ohne die Berichterstattung über die einzelnen Positionen desselben abzuwarten.

Vizepräsident Streit: Dieser Antrag beabsichtigt eine Abweichung von den Vorschriften der §§ 62, 63 und 65 der Landtags-Ordnung und könnte daher in keinem Fall von der Kammer angenommen werden, wenn nicht die Königliche Staatsregierung ihrerseits zustimmte. Der Antrag liegt aber nicht gedruckt vor und es wird daher weder die Kammer selbst, noch die Königliche Staatsregierung in der Lage sein, über den Antrag sich sofort auszusprechen. Es wird deshalb Seitens des Directoriums vorgeschlagen, den Antrag zum Druck zu befördern und über die geschäftliche Behandlung desselben bei der nächsten Tagesordnung Beschluß zu fassen. Einverstanden? — Ja.

(Nr. 65.) Königliches Decret vom 16. October 1873, Bewilligungen für die Realschulen zu Döbeln und Reichenbach betreffend.

Vizepräsident Streit: An die zweite Deputation. Ich bitte aber zunächst, das Königliche Decret vorzulesen. (Geschieht.)

(Nr. 66.) Desgleichen vom 21. October 1873, den Entwurf eines Gesetzes über die Oberrechnungskammer betreffend.

Vizepräsident Streit: Ich bitte, das Königliche Decret zu verlesen. (Geschieht.)

Das Directorium schlägt vor, dieses Decret an die erste Deputation zu überweisen, jedoch in der Weise, daß dieselbe die zweite Deputation zur Berichterstattung zuzuziehen hat.

(Nr. 67.) Desgleichen vom 20. October 1873, den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderungen der Verfassungsurkunde und des Gesetzes über die Wahlen zum Landtage betreffend.

Vizepräsident Streit: Ich bitte, das Königliche Decret zu verlesen. (Geschieht.)

An die erste Deputation.

(Nr. 68.) Petition von Expedienten und Hilfsexpedienten der Königlich Sächsischen untern Justizbehörden, Karl Hermann Poppe in Adorf und Genossen, um Verbesserung ihrer Gehalte und bez. Remunerationen.

Vizepräsident Streit: An die zweite Deputation. Im Uebrigen werden die Druckeremplare vertheilt werden, soweit dies nicht bereits geschehen sein sollte.

(Nr. 69.) Anzeige des Herrn Abg. May über Constatuirung der zweiten Deputation, Abtheilung B.

Vizepräsident Streit: Der Abg. May zeigt an, daß

die zweite Deputation Abtheilung B. ihn zum Vorstand ernannt hat. Es bemerkt bei dieser Anzeige.

(Nr. 70.) Antrag der Herren Abgg. Dr. Minckwitz und Genossen auf Abänderung der §§ 92 und 103 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831.

Vizepräsident Streit: An die dritte Deputation.

(Nr. 71.) Herr Abg. Fegold bittet wegen auswärtiger Familienangelegenheiten um Urlaub für die heutige Sitzung.

Vizepräsident Streit: Genehmigt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig.

(Nr. 72.) Herr Abg. Gebert bittet ebenfalls um Urlaub auf vier Tage wegen Unwohlseins.

Vizepräsident Streit: Genehmigt die Kammer diesen Urlaub ebenfalls? — Einstimmig.

(Nr. 73.) Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer über das Königliche Decret, die wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Taxordnung für die Advocaten erlassene Verordnung betreffend.

Vizepräsident Streit: Zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 74.) Vorbericht der zweiten Deputation (Abtheilung A.) der Zweiten Kammer über das Allerhöchste Decret Nr. 2, die Budgetvorlage und das Finanzgesetz auf die Jahre 1874 und 1875 betreffend.

Vizepräsident Streit: Zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

Bevor wir zur Tagesordnung selbst übergehen, habe ich der Kammer noch mitzutheilen, daß das Directorium der Harmoniegesellschaft hieselbst, wie letzten Landtag, auch diesmal so freundlich gewesen ist, die Mitglieder der Kammer einzuladen, die Localitäten der Gesellschaft zu besuchen und zu benutzen. Das betreffende Schreiben nebst Sitzungsliste wird ausgelegt werden und schlägt das Directorium noch vor, den Dank für die Einladung zu Protokoll auszusprechen. — Einverstanden.

Präsident Dr. Schaffrath (den Vorsitz übernehmend): Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Berathung über das Decret an die Stände, einen Gesetzentwurf wegen progressiver Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1874 betreffend.

(Königl. Decret, Nr. 6. v. j. Beil. z. b. Mittheil. Decrete. 2. Bd. S. 357 flg.)

Der Antrag der beiden wegen vorgekommener Schlussberathung bestellten Referenten liegt unter Nr. 6 vor. Dieselben sachen Ihnen vor.

Der Antrag lautet: